

STADTSOLOTHURN



Stadtschulen

Informationen Schuljahr 2026 / 2027

Bildung, Kultur und Sport, Bielstrasse 24, 4502 Solothurn

Inhaltsverzeichnis	4
Impressum	4
Editorial	5
Die Schullaufbahnen im Überblick	6
Stadtschulen Solothurn – ein umfassendes Angebot	7
Zyklus 1	7
Zyklus 2	7
Zyklus 3	7
Talentförderklasse Sekundarstufe I	8
Spezielle Förderung auf allen Stufen der Volksschule	8
Schulsozialarbeit	8
Musikschule	8
Tagesstrukturen	9
Klassenlager und Spezialwochen	10
Eintritt	11
Promotion Primarschule	11
Übertritt Zyklus 2 in den Zyklus 3	11
Promotion Sekundarstufe I, Anforderungsniveaus B und E	11
Zeugnis	12
Standortgespräch	12
Schulweg	13
Weitere Angebote	14
Ökumenischer Religionsunterricht	14
Gesundheitsprophylaxe	14
Verkehrsunterricht	16
Heimatliche Sprache und Kultur (HSK)	17
Freiwilliger Schulsport	17
Freiwillige Lager	18
Fach- und Beratungsstellen	19
Weitere schulergänzende Angebote	19
Verhaltensregeln an den Stadtschulen	20
Kleiderregeln an den Stadtschulen	21
Unterrichtszeiten / Blockzeiten	22
Benützung der Schulanlagen	23
Dispensationsregelung des Kantons Solothurn	24
Adressen und Kontakte nach Schulkreisen	25
Schulkreis Brühl	25
Schulkreis Fegetz	26
Schulkreis Hermesbühl	28
Schulkreis Vorstadt	29
Schulkreis Wildbach	30
Sekundarstufe I (Sek I)	31
Musikschule	32
Abteilung Bildung, Kultur und Sport	33
Ferienplan der Stadtschulen	35
Schulfreie Tage 2026/2027	35



Weitere, laufend aktualisierte Informationen unter:
www.stadtschulen-solothurn.ch

Impressum

Herausgeberin: Abteilung Bildung, Kultur und Sport der Stadt Solothurn
Redaktion/Layout: Daniela Christen
Bildnachweise: Marc Henzi (Seiten 5, 9, 10, 16, 21, 23)
Roger Kurt (Seiten 25-31)
Sven Witmer (Seite 32)
luna productions (Seite 18)
Adobe Stock (Umschlagbild, Seiten 13, 15, 17)

Bildung, Kultur und Sport

Bielstrasse 24, Postfach 460, 4502 Solothurn, 032 626 96 02, bks@solothurn.ch

Öffnungszeiten

Montag - Freitag: 08:30 - 11:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

Betriebsferien

Zwischen Weihnachten und Neujahr & KW 30 (mittlere Sommerferienwoche)

Liebe Leserinnen und Leser

Schule ist weit mehr als ein Ort, an dem Wissen vermittelt wird. Sie ist ein Lebensraum, in dem Kinder, Jugendliche und Erwachsene täglich miteinander lernen, arbeiten und wachsen. Damit dieses Zusammenleben gelingt, braucht es mehr als Regeln und Strukturen – es braucht gemeinsame Werte, die Orientierung geben und unser Handeln prägen.

Im neuen Schuljahr stellen wir deshalb unsere gemeinsamen Werte bewusst in den Mittelpunkt. Sie bilden das Fundament unserer Zusammenarbeit und helfen uns, Entscheidungen zu treffen, Verantwortung zu übernehmen und Herausforderungen gemeinsam zu meistern. Werte entfalten ihre Wirkung jedoch nicht auf Papier, sondern im täglichen Miteinander: im respektvollen Gespräch, im aufmerksamen Hinschauen, im Mut, Verantwortung zu übernehmen, und in der Bereitschaft, voneinander zu lernen.

Leitsätze bringen zum Ausdruck, wofür wir als Stadtschulen Solothurn stehen. Sie erinnern uns daran, demokratische Grundwerte zu leben, Vielfalt als Stärke zu verstehen, offen und verlässlich zusammenzuarbeiten sowie eine Lern- und Lebenswelt zu gestalten, in der alle ihren Platz finden und ihre Fähigkeiten entfalten



können. Gleichzeitig verpflichten sie uns, unsere Qualität kontinuierlich zu hinterfragen und weiterzuentwickeln.

Gemeinsame Werte entstehen nicht durch Vorgaben, sondern durch das tägliche Vorleben aller Beteiligten. Deshalb lade ich Sie herzlich ein, diesen Weg mit uns zu gehen – mit Offenheit, gegenseitigem Vertrauen und dem gemeinsamen Ziel, unseren Kindern und Jugendlichen die bestmöglichen Voraussetzungen für ihre Zukunft zu bieten.

Ich freue mich auf ein Schuljahr, in dem wir unsere Werte nicht nur formulieren, sondern gemeinsam sichtbar und erlebbar machen.

Herzlich
Roger Kurt

Die Schullaufbahnen im Überblick

Tertiär- stufe	Universitäten, Eidgenössische Technische Hochschulen, Pädagogische Hochschulen, Fachhochschulen, höhere Fachschulen, Berufs- und höhere Fachprüfungen				SJ 16	
Sekundarstufe II	Berufsmaturität lehrbegleitend (3 oder 4 Jahre) oder anschliessend an die Berufslehre: 1 Jahr Vollzeit bzw. 1,5 Jahre Teilzeit Berufliche Grundbildung 2 Jahre (EBA, Eidg. Berufsattest) 3 oder 4 Jahre (EFZ, Eidg. Fähigkeitszeugnis) Brückenangebote	Fachmaturität	Maturität	SJ 15		
				SJ 14		
		Fachmittelschule	Gymnasium		SJ 13	
					SJ 12	
Ende der obligatorischen Volksschule						
Sekundarstufe I	Zyklus 3	3. Klasse	Sek B Basisanforderung: Vorbereitung auf eine Berufslehre	Sek E Erweiterte An- forderungen: Vorbereitung auf Berufslehre (mit/ ohne Berufs- matur) oder FMS		SJ 11
		2. Klasse			Sek P Vorbereitung auf den Übertritt ins Gymnasium	SJ 10
		1. Klasse				SJ 9
Primarstufe	Zyklus 2	6. Klasse	Primarschule Die Kinder werden ganzheitlich in einem breiten Fächerspektrum gefördert. Ab der 3. Klasse lernen sie Französisch, ab der 5. Klasse kommt Englisch dazu.			SJ 8
		5. Klasse				SJ 7
		4. Klasse				SJ 6
		3. Klasse				SJ 5
	Zyklus 1	2. Klasse	In der 1. und 2. Klasse der Primarschule erwerben die Kinder Grundfertigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen und gewinnen Einsicht in die Umwelt.			SJ 4
		1. Klasse				SJ 3
		2. Klasse	Kindergarten Der Kindergarten dauert zwei Jahre. Die Kinder werden in allen Entwicklungsbereichen gefördert.			SJ 2
		1. Klasse				SJ 1

Stadtschulen Solothurn – ein umfassendes Angebot

Zyklus 1

Kindergarten und

1. - 2. Klasse der Primarschule

1. - 4. SJ

Der Kindergarten dauert zwei Jahre und ist Spiel-, Erfahrungs- und Lernraum zugleich. Die Kinder werden in allen Entwicklungsbereichen nach der ganzheitlichen Förderung und Beurteilung unterrichtet. Sie werden selbstständiger, bewegen sich in einer Gruppe Gleichaltriger und lernen, dass sie etwas zur Gemeinschaft beitragen können.

In den ersten beiden Jahren der Primarschule erwerben die Schülerinnen und Schüler Grundfertigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen und gewinnen Einsichten in die Umwelt.

Im Kindergarten und in der 1. Klasse der Primarschule wird der Schulbesuch bestätigt und die Absenzen werden ausgewiesen. In der 2. Klasse der Primarschule werden die Fachleistungen in Deutsch und Mathematik ohne Noten beurteilt und die Absenzen am Ende des Schuljahres ausgewiesen.

Zyklus 2

3. - 6. Klasse der Primarschule

5. - 8. SJ

Die Kinder werden ganzheitlich in einem breiten Fächerspektrum gefördert. Ab der 3. Klasse lernen sie Französisch und ab der 5. Klasse Englisch.

Die Leistungen werden benotet und im Zeugnis Ende Schuljahr festgehalten. Die überfachlichen Kompetenzen werden lernzielorientiert beurteilt.

Zyklus 3

1. - 3. Klasse der Sekundarstufe I

9. - 11. SJ

Die Sekundarstufe I ist in drei Anforderungsniveaus gegliedert:

- Sek B: Basisanforderung, Vorbereitung auf eine Berufslehre
- Sek E: erweiterte Anforderungen, Vorbereitung auf eine Berufslehre (mit/ohne Berufsmaturität) oder Fachmittelschule
- Sek P: zweijähriges Progymnasium an der Kantonsschule Solothurn, hohe Anforderungen, Vorbereitung auf den Übertritt ins Gymnasium

Die Beurteilung erfolgt semesterweise.

Die Sekundarstufe I bereitet die Schülerinnen und Schüler auf eine Berufslehre oder eine weiterführende Schule vor. Die Schule unterstützt die Jugendli-

chen und die Eltern/Erziehungsberechtigten im Prozess der Berufswahl. Nach der Sekundarstufe I sollen alle Schülerinnen und Schüler eine passende Anschlusslösung haben.

Talentförderklasse Sekundarstufe I

Die Stadt Solothurn führt für besonders begabte Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Sport, Musik oder bildende Künste Talentförderklassen. Das Unterrichtskonzept ermöglicht neben der Vermittlung der schulischen Inhalte Zeit für intensives Training bzw. Üben. Das Angebot steht städtischen, kantonalen und ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern offen.

Spezielle Förderung auf allen Stufen der Volksschule

Kinder und Jugendliche kommen mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Begabungen und Interessen in einer Klasse zusammen. Aufgabe der Volksschule ist es, diese einerseits individuell zu fördern und andererseits zur schulischen Gemeinschaft hinzuführen. Die Umsetzung der Speziellen Förderung erfolgt gemäss kantonalem Leitfaden.

Schulsozialarbeit

Das Angebot der Schulsozialarbeit steht Schülerinnen und Schülern, Eltern/Erziehungsberechtigten, sowie Lehrpersonen offen.

Sie bietet Beratung und Unterstützung bei Problemen und Krisen, bei persönlichen Fragen und Erziehungsfragen. Die Schulsozialarbeit untersteht der Schweigepflicht, der Freiwilligkeit und der Neutralität. Die Beratungen sind kostenlos. Die Kontaktdaten finden Sie bei den jeweiligen Schulkreisen.

Musikschule

Alle Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klasse besuchen innerhalb der regulären Unterrichtszeit das Fach Musik und Bewegung (MuB). Eine Fachlehrperson führt die Schülerinnen und Schüler in die vielfältige Welt der Musik ein. Dieser Unterricht ist kostenlos.

Ab der 2. Klasse besteht die Möglichkeit, ein Instrument zu erlernen (Gesangsunterricht ist in der Regel ab dem 10. Altersjahr möglich). Dieser Unterricht ist kostenpflichtig. Auf der Webseite der Stadtschulen sind das gesamte Angebot und alle wichtigen Informationen zu finden.



Der Instrumentalunterricht findet vorwiegend in der städtischen Musikschule, Lorenzenstrasse 1, statt. Er kann nach Absprache mit der Klassenlehrperson und den Eltern/Erziehungsberechtigten auch während des regulären Unterrichts am Morgen oder Nachmittag stattfinden.

Die Musikschule bietet ebenfalls Unterricht für Erwachsene an.

Tagesstrukturen

Die Stadt Solothurn bietet in verschiedenen Schulhäusern freiwillige Tagesstrukturen an.

Das Angebot beinhaltet Betreuung während der Schulwochen sowie in den Schulferien:

Während der Schulwochen

- Betreuung wird ausserhalb der Unterrichtszeit von Montag bis Freitag jeweils von 07:00 - 18:00 Uhr angeboten.

In den Schulferien

- Die Ferienbetreuung findet für alle Kinder an einem Standort statt.
- In diesen Ferienwochen wird keine Betreuung angeboten: Während der mittleren drei Sommerferienwochen (Kalenderwochen 29, 30 und 31) sowie in den Weihnachtsferien.

Weitere Informationen

- Die Betreuungseinheiten werden nur bei mindestens sechs

Anmeldungen angeboten, insbesondere die Betreuungseinheit MO - FR von 07:00 - 08:00 Uhr.

- Die Schülerinnen und Schüler erhalten je nach Anmeldung ein Frühstück, ein Znüni, ein Mittagessen sowie ein Zvieri.
- Sie haben die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben selbstständig zu erledigen, und werden im Rahmen des pädagogischen Konzepts ganzheitlich gefördert und betreut.

An- / Abmeldungen

- Die Anmeldung erfolgt in der Regel für ein Schuljahr und ist von den Eltern/Erziehungsberechtigten nach Einheiten buchbar.
- Die Verrechnung erfolgt aufgrund sozial abgestufter Tarife.
- Das Mittagessen wird verrechnet.



net, die übrigen Mahlzeiten sind in den Beiträgen enthalten.

- Abmeldungen haben keine Kostenreduktion zur Folge.
- Bei Krankheit oder wenn die Tagesstruktur aus anderen Gründen nicht besucht werden kann, ist das Kind bis spätestens 08:00 Uhr von den Eltern/ Erziehungsberechtigten über Klapp oder bei der Standortleitung schriftlich abzumelden. Eine Abmeldung über Klapp erreicht automatisch die Lehrpersonen und die Leitung der Tagesstruktur.



Auskünfte, Reglement, Tarife und Anmeldeformulare sind bei der Abteilung Bildung, Kultur und Sport erhältlich oder sind auf der Webseite der Stadtschulen abrufbar.

Klassenlager und Spezialwochen

In der 3. oder 4. sowie in der 5. oder 6. Klasse der Primarschule verbringen die Klassen eine Lagerwoche in Saanenmöser.

In der Woche 37 führt die Sekundarstufe I ein Lager oder eine Spezialwoche mit verschiedenen Schwerpunkten durch.

Schülerinnen und Schüler, die aus wichtigen Gründen nicht am obligatorischen Klassenlager teilnehmen dürfen oder können, besuchen den Unterricht während der Lagerwoche in einer anderen Klasse. Pro Lagertag wird ein Kostenbeitrag von Fr. 16.- erhoben.



Eintritt, Übertritt und Promotion

Eintritt

Die Kinder treten nach dem vollendeten vierten Lebensjahr in den Kindergarten ein, respektive in die Volksschule Zyklus 1. Der Stichtag der Einschulung in den Kindergarten ist der 31. Juli. Die Eltern/Erziehungsberechtigten können nach Rücksprache mit der Schulleitung entscheiden, ob ihr Kind ausnahmsweise ein Jahr später eingeschult werden soll (Volksschulgesetz §45 Absatz 2). Eine frühere Einschulung ist ausgeschlossen. Überdurchschnittlich begabte Kinder können die Schulpflicht beschleunigt absolvieren.

Promotion Primarschule

Die Schülerinnen und Schüler der Primarschule unterliegen keinen Promotionsbedingungen. Sie werden automatisch in die nächsthöhere Klasse befördert (Laufbahnreglement §15 Absatz 1).

Übertritt Zyklus 2 in den Zyklus 3

Das Empfehlungsverfahren in die Sekundarstufe I ist kantonal geregelt. Für den Übertritt massgebend sind die fachlichen Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und NMG (Natur, Mensch, Gesellschaft), die Leis-

tungsentwicklung sowie das Arbeits- und Lernverhalten.

An einem Gespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten und der Schülerin oder dem Schüler wird ein Antrag zur Stufenzuteilung zuhanden der Schulleitung beschlossen. Im Falle einer Uneinigkeit der Stufenzuteilung können die Eltern/Erziehungsberechtigten ihr Kind zu einer kantonalen Kontrollprüfung anmelden.

Promotion Sekundarstufe I, Anforderungsniveaus B und E

Die Schülerinnen und Schüler der Sek B und E werden definitiv befördert, wenn sie die Promotionsbedingungen am Ende des Semesters erfüllen, andernfalls provisorisch. Das Provisorium dauert ein Semester.

Schülerinnen und Schüler im Provisorium werden am Ende des Semesters definitiv befördert, wenn sie die Promotionsbedingungen erfüllen. Andernfalls erfolgt in der Regel ein Wechsel in ein anderes Anforderungsniveau.

Die Promotion ist gewährleistet, wenn der gewichtete, ungerundete Notendurchschnitt der Kernfächer sowie der ungerundete Notendurchschnitt der Kern- und Erweiterungsfächer mindestens 4,0 beträgt.

Beurteilung

Zeugnis

Das Zeugnis gibt Auskunft über die Leistungen in den einzelnen Fächern und über die überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

Die Zeugnisse werden wie folgt ausgestellt:

Primarstufe

- Kindergarten und 1. Klasse: Bestätigung des Schulbesuchs im Zeugnis am Ende des Schuljahres
- 2. bis 6. Klasse, am Ende des Schuljahres (keine Noten in der 2. Klasse)

Sekundarstufe I

- 1. bis 3. Klasse, am Ende jedes Semesters

Auf der Sekundarstufe I erhalten die Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klassen im Mai und November einen Zwischenbericht, die Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen im November.

Standortgespräch

Das Standortgespräch findet für alle Schülerinnen und Schüler der Primarschule in der Regel einmal oder bei Bedarf mehrmals jährlich wie folgt statt:

Primarstufe - Zyklus 1

- Kindergarten / 1. und 2. Klasse
November bis Mitte Mai

Primarstufe - Zyklus 2

- 3. und 4. Klasse: Dezember bis Februar
- 5. Klasse: Januar bis März
- 6. Klasse: Oktober bis Dezember Standortgespräch,
ab KW 10 Übertrittsgespräch

Sekundarstufe I

Das Standortgespräch für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I findet wie folgt statt:

- 1. Klasse: Sek E bis Ende des 1. Semesters, Sek B bis Ende 3. Quartal
- 2. Klasse: Nach dem Check S2
- 3. Klasse: Gespräche nach Bedarf

Das Laufbahnreglement für die Volksschule ist online abrufbar:



Schulweg

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten. Er soll nach Möglichkeit zu Fuss zurückgelegt werden. Aus Sicherheitsgründen sollten die Kinder des Kindergartens und der 1. Klasse der Primarschule den Schulweg ohne fahrbare Geräte absolvieren.

Für Fahrräder steht eine beschränkte Anzahl Abstellplätze zur Verfügung. Für Schäden oder Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung.

Informationen zur Nutzung von elektronischen Fahrzeugen sind im Flyer der Kantonspolizei zu finden.



Weitere Angebote

Ökumenischer Religionsunterricht

Die 1. Säule des Religionsunterrichts ist ein im Stundenplan der Schule integriertes Fach und wird von katechetisch ausgebildeten Fachlehrpersonen der reformierten oder römisch-katholischen Kirche erteilt. Für Schülerinnen und Schüler, die einer der drei Landeskirchen angehören, ist der Besuch obligatorisch.

Schülerinnen und Schüler anderer Religionen oder Weltanschauungen oder ohne Konfession können ebenfalls unentgeltlich am ökumenischen Religionsunterricht teilnehmen. Die Anmeldung erfolgt über das Rektorat der römisch-katholischen Kirche.

Im Religionsunterricht der 2. Säule entdecken die Kinder und Jugendlichen die eigene Konfession. An konfessionellen Nachmittagen (reformiert oder römisch-katholisch) lernen sie ihre religiösen Traditionen kennen und machen sich mit der Kirche vertraut.

Für weitere Auskünfte, Fragen oder Dispensationen stehen das zuständige Rektorat der Kirchgemeinden gerne zur Verfügung.

Reformiertes Rektorat

Philipp Thomet
Rektorat der reformierten
Kirchgemeinde Solothurn
philipp.thomet@reformiert-so.ch
032 623 93 75

Römisch-katholisches Rektorat

Annina Schmidiger
Pastoralraum Solothurn
Unterer-Leberberg
annina.schmidiger@kath-solothurn.ch
032 623 32 11

Gesundheitsprophylaxe

Ärztliche Untersuchung

Es liegt im Verantwortungsbereich der Eltern/Erziehungsberechtigten dafür zu sorgen, dass ihr Kind im 2. Kindergartenjahr sowie in der 4. Klasse der Primarschule und in der 2. Klasse der Sekundarstufe I ärztlich untersucht wird.

Zahnärztliche Untersuchung

Für die jährliche kostenlose zahnärztliche Untersuchung wählen die Eltern/Erziehungsberechtigten einen Schulzahnarzt/eine Schulzahnärztin aus der Liste der Abteilung Bildung, Kultur und Sport aus. Das Aufgebot zur Untersuchung erfolgt durch die Schulzahnarztpraxis. Bevorzugen die Eltern/Erziehungsberechtigten den Privatzahnarzt, tragen sie die Kosten selbst und haben für die er-

folgte Untersuchung einen Nachweis zu erbringen.

Zahnprophylaxe

Vom Kindergarten bis zum Ende der Primarschulzeit wird jede Klasse jährlich sechsmal durch eine städtische Zahnprophylaxe-Instruktorin stufengerecht in der theoretischen wie auch der praktischen Zahnpflege unterrichtet. In der 1. Klasse der Sekundarstufe I findet dies noch zweimal jährlich statt.

Kopfläuse – was nun?

Zur Verhinderung der Ausbreitung von Kopfläusen ist eine frühzeitige Erkennung entscheidend. Ein früh entdeckter Befall lässt sich einfacher behandeln und reduziert das Risiko einer Weiterverbreitung. Bei festgestelltem Befall ist die Klassenlehrperson entsprechend zu informieren. Eine regelmässige Kontrolle der Haare wird empfohlen. Bei Fragen stehen die zuständigen Stellen in Schule oder Kindergarten zur Verfügung. Weiterführende Informationen sind unter www.lausinfo.ch verfügbar.



Unfallversicherung

Die Schule hat keine Unfallversicherung für Schülerinnen und Schüler. Die Kinder und Jugendlichen sind über die obligatorische Krankenkasse gegen Unfall zu versichern. Dabei sind die Risiken Invalidität und Tod nicht gedeckt. Es liegt in der Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten zu entscheiden, ob und in welchem Umfang solche Risiken für ihr Kind versichert werden sollen.



Verkehrsunterricht

Die Verkehrsinstruktoren der Stadtpolizei Solothurn unterrichten die Schülerinnen und Schüler in Theorie und Praxis des Strassenverkehrs.

Kindergarten

Fussgängerregeln, der Schulweg, praktische Übungen

1. Klasse

Fussgängerregeln, der Schulweg, praktische Übungen

2. Klasse

Fussgängerregeln, Grundlagen der Veloausrüstung

3. Klasse

Veloparcours, Radfahren im Verkehrsgarten, Theorie

4. Klasse

Radfahren auf der Strasse, Theorie, Veloprüfung

5. Klasse

Repetition Grundstoff

6. Klasse

Ich und die anderen Verkehrsteilnehmenden, Verkehrssinnbildung

1. Sek I

Reaktion und Bremsen

2. Sek I

Freizeit und Mobilität

3. Sek I

Verkehrsunfälle und Folgen

Für den praktischen Unterricht ab der 3. Klasse der Primarschule benützen die Kinder ihr eigenes Fahrrad und tragen einen Helm. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind das Velofahren beherrscht und das Velo fahrtüchtig ist.



Heimatliche Sprache und Kultur (HSK)

Der fakultative Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) richtet sich an zwei- oder mehrsprachig aufwachsende Kinder und Jugendliche. Der HSK-Unterricht wird von Botschaften oder Konsulaten der Herkunftsländer oder von privaten Organisationen angeboten. Diese freiwilligen Kurse beginnen frühestens in der 2. Primarklasse und können bis zum Ende der Sekundarstufe I dauern. Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern/Erziehungsberechtigten direkt bei den Trägerschaften.

Der HSK-Unterricht findet in der Regel in Räumen der öffentlichen Schule statt, nach Möglichkeit in der Nähe des Wohnortes des Kindes. Der Besuch der HSK-Kurse kann in der schriftlichen Beurteilung mit dem Eintrag «besucht» vermerkt werden.



Freiwilliger Schulsport

Die Kurse geben den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, sich unter Anleitung von erfahrenen und motivierten Leiterinnen und Leitern zu bewegen und viele lehrreiche und freudvolle Sportstunden zu verbringen. Auskunft zu den Kursen erteilen die Kursleitenden. Die Anmeldung erfolgt online via QR-Code auf der Ausschreibung.

Weitere Informationen zum Schulsport stehen auf der Webseite der Stadtschulen zur Verfügung.



Freiwillige Lager

Die Stadtschulen führen für Schülerinnen und Schüler jedes Jahr ein Sommer-, Herbst-, Ski- und ein Musiklager in Saanenmöser durch. Geleitet werden diese Lager von Lehrpersonen der Stadtschulen.

Informationen zu den Lagern und der Anmeldung werden den Eltern/Erziehungsberechtigten via Klapp zugestellt. Die Anmeldung erfolgt online. Sollten zu viele Anmeldungen eingehen, entscheidet das Eingangsdatum über eine Teilnahme. Die freiwilligen Lager sind kostenpflichtig. Ein Gesuch um Reduktion des Elternbeitrags ist bei der Abteilung Bildung, Kultur und Sport einzureichen.

Sommerlager

3. - 6. Klasse

1. Sommerferienwoche

Herbstlager

3. - 6. Klasse

1. Herbstferienwoche

Skilager

4. - 6. Klasse

1. oder 2. Sportferienwoche

1. - 3. Klasse Sek I

1. oder 2. Sportferienwoche

Musiklager

3. - 6. Klasse

1. Frühlingsferienwoche



Fach- und Beratungsstellen

Schulpsychologischer Dienst
Kreuzackerstrasse 1
032 627 29 61

Kinder- und Jugendpsychiatrie
Psychiatrische Dienste
Wengistrasse 17
032 627 17 00
solothurnerspitaeler.ch

Familienberatung der
Stadt Solothurn
Barfüssergasse 17
032 626 92 65

Rotkreuz-Kinderbetreuung
srk-solothurn.ch

Elternnotruf
elternnotruf.ch

Weitere schulergänzende Angebote

Ludothek Solothurn
ludotheksolothurn.ch

Jugendtreff
altesspital.ch/soziales/jugendarbeit/

Zentralbibliothek
zbsolothurn.ch

Ferienpass
solothurn.feriennet.projuventute.ch

Verein Quartiersspielplätze
der Stadt Solothurn
quartiersspielplaetze.ch
– Spielplatz Güggi
Dreibeinskreuzstrasse
– Spielplatz Tannenweg
Tannenweg 28
– Spielplatz Villa 41
Weissensteinstrasse 41

Weitere nützliche Anlaufstellen
sind auf der Webseite der Stadt-
schulen aufgeführt (Eltern-ABC).



Verhaltensregeln an den Stadtschulen

Ein friedliches Zusammenleben in einer Schule benötigt gewisse Abmachungen und Regeln. Nur so ist es möglich, dass sich alle Beteiligten wohlfühlen. Höflichkeit, Freundlichkeit und gegenseitige Rücksichtnahme sind wesentlich.

- Wir grüssen einander auf dem Schulareal und sprechen eine respektvolle Sprache.
- Wir gehen freundlich miteinander um und behandeln uns gegenseitig mit Respekt.
- Wir nehmen aufeinander Rücksicht und sind hilfsbereit.
- Wenn wir sehen, dass jemand unfair oder respektlos behandelt wird, informieren wir eine Lehrperson.
- Wenn wir etwas Unrechtes getan haben, bitten wir um Entschuldigung.
- Wir befolgen die Anweisungen der Lehrpersonen, Hauswarte und der Schulleitung.
- Wir sind pünktlich.
- Wir tragen Sorge zum Schulhaus, dem Mobiliar und dem Unterrichtsmaterial.
- Entstandene Beschädigungen melden wir umgehend der Lehrperson und/oder dem Hauswart. Bei Sachbeschädigungen übernehmen die Eltern/Erziehungs-

berechtigten die Kosten für allfällige Reparaturen.

Wir sorgen für Ordnung in den Zimmern, Gängen und auf dem Pausenplatz:

- Essen und Trinken sind nur ausserhalb des Schulhauses oder in den dafür vorgesehenen Räumen erlaubt.
- Müll gehört in die Abfalleimer.
- Kleider, Schuhe, Schulsäcke und fahrbare Geräte befinden sich am dafür vorgesehenen Ort.
- Spiele und Spielgeräte werden nach Gebrauch weggeräumt.
- Kaugummis bleiben zu Hause.

In der Pause beachten wir die Aufenthalts- und Spielregelungen betreffend:

- Pausenhalle / Pausenplätze
- Schneeballzonen
- Spielplätze
- Rasenplätze
- Benützung der Spielkiste
- Nichtbenützung der fahrbaren Geräte

Während der Schulzeit darf das Schulareal nicht verlassen werden.

Regelung zur Nutzung elektronischer Geräte

Den Schülerinnen und Schülern ist die Benützung von Mobiltelefonen, Smartwatches und anderen elektronischen Geräten im Schulhaus, in der Tagesstruktur und auf dem ganzen Schulareal untersagt. Die Geräte müssen ausgeschaltet im Schulsack verstaut sein. Bei Benützung werden sie eingezogen. Am Ende des Halbtages kann das Gerät abgeholt werden. Ausgenommen sind anderweitige Anweisungen der Lehr- oder Betreuungspersonen.



Kleiderregeln an den Stadtschulen

Die Stadtschulen Solothurn und die Musikscheule Solothurn sind Orte des Lernens und Arbeitens, dementsprechend kommen alle angemessen gekleidet in die Schule.

Aus Rücksicht und Respekt verzichten wir auf folgende Kleidung:

- Sichtbare Unterwäsche
- Kleidung mit tiefem Ausschnitt
- Bauchfreie oder transparente Kleidung
- Zu knappe Shorts, Jupes oder Röcke
- Respektlose, provozierende oder rassistische Kleiderbeschriftung
- Militaristische Kleidung, Gewalt- oder Kampfsymbole
- Mütze oder andere Kopfbedeckungen im Unterricht (ausgenommen religiöse Kopfbedeckungen)

Im Sport gelten grundsätzlich die gleichen Regeln. Alle tragen:

- Sportbekleidung
- Geeignete Sportschuhe

Unterrichtszeiten / Blockzeiten

Türöffnung

Die Türöffnung der Kindergärten und Schulhäuser erfolgt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn.

Der Unterricht in den Klassenzimmern beginnt und endet pünktlich zu den angegebenen Zeiten.

Kindergarten

Am Morgen: 08:15 - 11:40 Uhr
(am Mittwoch nur Kinder im 2. Kindergartenjahr)

Am Nachmittag: 13:45 - 15:20 Uhr
(Halbklassenunterricht Montag oder Dienstag)

Primarschule

Am Morgen: 08:00 - 12:00 Uhr

Am Nachmittag: Unterricht nach Stundenplan
1. - 2. Klasse: Montag- oder Dienstagnachmittag
Halbklassenunterricht

In den Zyklen 1 und 2 ist der Mittwochnachmittag unterrichtsfrei.

Sekundarstufe I

Am Morgen: 07:40 - 12:00 Uhr

Am Mittag / Am Nachmittag: Unterricht nach Stundenplan

Benützung der Schulanlagen

Die Plätze und Aussenanlagen der Schulhäuser dürfen ausserhalb der Schulzeiten durch die Stadtbevölkerung (ausgenommen Vereine) ohne Bewilligung wie folgt benutzt werden:

Während der Schulzeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	15:30 - 21:30 Uhr
Mittwoch und Samstag	13:30 - 21:30 Uhr
Sonntag und Feiertage	13:30 - 21:30 Uhr

Während der Ferien:

Montag bis Samstag	08:00 - 12:00 Uhr 13:30 - 21:30 Uhr
Sonntag und Feiertage	13:30 - 21:30 Uhr

Schulhausspezifische Regelungen und richterliche Verbote vor Ort sind zu beachten und auf Anwohnerinnen und Anwohner ist Rücksicht zu nehmen.



Dispensationsregelung des Kantons Solothurn

Die Dispensationsregelung basiert auf dem Grundsatz: Kein Kind darf ohne wichtigen Grund dem Unterricht fernbleiben.

Begründete Dispensationen bis vier Halbtage kann die Klassenlehrperson gewähren. Begründete Dispensationen für mehr als vier Halbtage sind durch die Schulleitung zu bewilligen.

Die Dokumente «Dispensationsreglement» und «Gesuchsformular» können von der Webseite der Stadtschulen heruntergeladen werden. Das Gesuchsformular kann auch bei der Klassenlehrperson bezogen werden.

Jokertage

Schülerinnen und Schüler können dem Unterricht an zwei Tagen pro Schuljahr ohne Angabe von Gründen fernbleiben. Spätestens am Vortag müssen die entsprechenden Stellen (Lehrperson, Tagesstruktur, Musikschule, etc.) durch die Eltern/Erziehungsberechtigten hinsichtlich Abwesenheit durch Bezug von Jokertagen benachrichtigt werden. Weiter gilt zu beachten, dass jeder bezogene Jokertag als ganzer Tag zählt, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur an einem halben Tag stattfindet. Für die Stadtschulen Solothurn

gilt zudem: Bei besonderen Schulanlässen (Exkursionen, Lager, Schlussfeiern etc.) kann grundsätzlich kein Jokertag bezogen werden.

Das Vor- und Nachholen des verpassten Schulstoffes liegt in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler, sowie deren Eltern/Erziehungsberechtigten. Es gilt das Holprinzip. Verpasste Prüfungen müssen grundsätzlich nachgeholt werden.

Für die **Sekundarstufe I** gelten zudem besondere Bestimmungen:

- Die Eltern/Erziehungsberechtigten teilen den Bezug von Jokertagen vorgängig über Klapp mit. Die Jokertage werden frühzeitig, jedoch spätestens zwei Schultage, vor den Ferien eine Schulwoche im Voraus bei der Klassenlehrperson angemeldet.
- In der 3. Sek können in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien keine Jokertage bezogen werden und es werden keine Ferienverlängerungen bewilligt.
- Die Schülerinnen und Schüler können keine Jokertage ohne Vorweisen der Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten beziehen. Abmeldungen durch Schülerinnen und Schüler gelten als unentschuldigte Absenz.



Adressen und Kontakte nach Schulkreisen

Die Liste der Lehrpersonen erhalten die Schülerinnen und Schüler mit ihrem Stundenplan. Die Lehrpersonen können über Klapp kontaktiert werden.

Schulkreis Brühl

Primarschule 1. - 6. Klasse

Brühlstrasse 120, 4500 Solothurn

Schulleiterin	Jacqueline Kaser jacqueline.kaser@solothurn.ch	032 626 97 41
----------------------	---	---------------

Kindergärten

Brühl I	Brühlstrasse 106	079 324 13 58
Brühl II	Brühlstrasse 106	079 324 13 46
Birkenweg I + II	Birkenweg 31	079 758 79 95

Hauswart	Romeo Martinovic	079 443 78 47
-----------------	------------------	---------------

Tagesstruktur Brühl & Wildbach

Neubau Brühl, Brühlstrasse 106

Tagesstrukturleiterin	Dijana Mijic-Kojc dijana.mijic@solothurn.ch	032 626 97 43
-----------------------	--	---------------

Schulsozialarbeit	Larissa Meister larissa.meister@perspektive-so.ch	079 590 09 85
--------------------------	--	---------------

1. Stock bei Eingang Lehrerzimmer



Schulkreis Fegetz

Primarschule 1. - 4. Klasse

Frank Buchser-Strasse 9, 4500 Solothurn

Schulleiterin	Annette Lindenmann annette.lindenmann@solothurn.ch	032 626 97 11
----------------------	---	---------------

Kindergärten

Fegetz A	Frank Buchser-Strasse 9	079 324 08 39
Fegetz B	Frank Buchser-Strasse 9	032 626 97 19
Untere Sternengasse	Untere Sternengasse 4	079 324 04 24

Hauswart	Christoph Bernhard	079 439 81 69
-----------------	--------------------	---------------

Tagesstruktur Fegetz

Tagesstrukturleiterin	Brigitte Teuscher brigitte.teuscher@solothurn.ch	079 458 42 45
-----------------------	---	---------------

Schulsozialarbeit

Gruppenraum B





Team Schulleitung, von links nach rechts:
Martin Müller, Jacqueline Kaser, Annette Lindenmann, Cyrille Saladin



Leiterinnen Tagesstrukturen, von links nach rechts:
Susanne Graf, Dijana Mijic-Kojc, Brigitte Teuscher, Rahel Hofmann



Stefan Kohler, Koordinator TFK

Schulkreis Hermesbühl

Primarschule 1. - 6. Klasse

Bielstrasse 24, 4500 Solothurn

Schulleiter	Cyrille Saladin cyrille.saladin@solothurn.ch	032 626 96 19
--------------------	---	---------------

Kindergärten

Heidiweg	Heidiweg 32	079 932 52 53
Haffnerstrasse	Haffnerstrasse 6	079 324 15 37
Hermesbühl	Bielstrasse 24	079 616 04 96

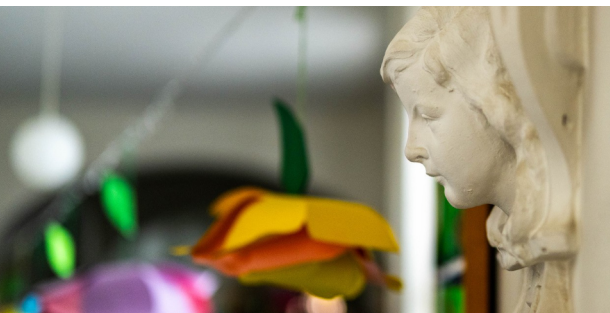
Hauswart	Fiorentino Manganiello	076 421 96 14
-----------------	------------------------	---------------

Tagesstruktur Hermesbühl

Tagesstrukturleiterin	Rahel Hofmann rahel.hofmann@solothurn.ch	032 626 96 14
-----------------------	---	---------------

Schulsozialarbeit

2. OG, Zimmer 48



Schulkreis Vorstadt

Primarschule 1. - 6. Klasse

Hilariweg 2, 4500 Solothurn

Schulleiter	Rolf Caccivio rolf.caccivio@solothurn.ch	032 626 97 21
--------------------	---	---------------

Kindergärten

Vorstadt I (Sonne)	Hilariweg 2a	079 324 10 25
Vorstadt II (Mond)	Hilariweg 2a	079 324 09 13

Hauswart	Hugo Lüthi	032 626 97 28
-----------------	------------	---------------

Tagesstruktur Vorstadt

Tagesstrukturleiterin	Susanne Graf susanne.graf@solothurn.ch	032 626 97 29
-----------------------	---	---------------

Schulsozialarbeit

	Thomas Madörin thomas.madoerin@perspektive-so.ch	079 590 09 8
--	---	--------------

Parterre «Logopädie & SSA»



Adressen und Kontakte

Schulkreis Wildbach

Primarschule 1. - 4. Klasse

Allmendstrasse 63, 4500 Solothurn

Schulleiter	Rolf Caccivio rolf.caccivio@solothurn.ch	032 626 97 51
--------------------	---	---------------

Kindergärten

Wildbach	Allmendstr. 59	079 324 14 89
Stäffiserweg	Stäffiserweg 9b	079 324 14 54

Hauswart	Romeo Martinovic	079 443 78 47
-----------------	------------------	---------------

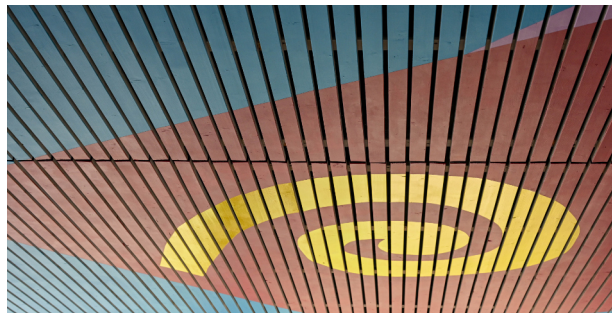
Schulsozialarbeit	Larissa Meister larissa.meister@perspektive-so.ch	079 590 09 85
--------------------------	--	---------------

Parterre «Logopädie & SSA»



Sekundarstufe I (Sek I)

Schulleiter	Martin Müller (ab 1. September 26) martin.mueller@solothurn.ch	032 626 97 61
Schulhaus Kollegium 3. Sek I	Goldgasse 2	032 626 97 30
Schulhaus Schützenmatt 1. + 2. Sek I, Talentförderklassen (TFK)	Untere Sternengasse 24	032 626 97 60
Koordinator Talentförderklassen	Stefan Kohler stefan.kohler@solothurn.ch	
Hauswart	Philippe Knuchel	078 332 78 78
Schulsozialarbeit	Thomas Madörin thomas.madoerin@perspektive-so.ch	079 590 09 82
Schützenmatt, 1. Stock		



Musikschule

Lorenzenstrasse 1, 4500 Solothurn

Schulleiterin

Pia Bürki
pia.buerki@solothur.ch

032 626 96 28

Hauswart

Fiorentino Manganiello

076 421 96 14



Pia Bürki (Leiterin Musikschule, ganz rechts) mit dem Team der Musikschule

Abteilung Bildung, Kultur und Sport

Leiter BKS	Roger Kurt roger.kurt@solothurn.ch	032 626 96 00
Kanzleileiter	Dominik Lemp dominik.lemp@solothurn.ch Budget, Rechnung, Sozialtarif	032 626 96 12
Adjunktin	Daniela Christen daniela.christen@solothurn.ch Leitungsteam Bildung, Kulturkommission	032 626 96 06
Schulverwaltung	Michaela Aebi michaela.aebi@solothurn.ch Schülerverwaltung, Einschulung, Übertritt, Schulzahnarzt/Schulzahnärztin	032 626 96 03
	Bettina Flückiger bettina.flueckiger@solothurn.ch Raumverwaltung, Schulsport, Sportkommission	032 626 96 18
	Elia Keller elia.keller@solothurn.ch Personelles, Musikschule, Lager	032 626 96 01
	Petra Ruetsch petra.ruetsch@solothurn.ch Tagesstrukturen	032 626 96 16
ICT-Integrator	Patrick Wingeier patrick.wingeier@solothurn.ch ICT-Support, pädagogischer ICT-Support	032 626 96 17



Team Abteilung BKS, von links nach rechts: Roger Kurt, Daniela Christen, Bettina Flückiger, Michaela Aebi, Petra Ruetsch, Patrick Wingeier, Dominik Lemp, Elia Keller

Ferienplan der Stadtschulen

Schuljahr 2026/2027

Schulbeginn	MO	10.08.26			
Herbstferien	SA	26.09.26	bis	SO	18.10.26
Weihnachtsferien	SA	19.12.26	bis	SO	03.01.27
Sportferien	SA	06.02.27	bis	SO	21.02.27
Frühlingsferien	SA	10.04.27	bis	SO	25.04.27
Sommerferien	SA	10.07.27	bis	SO	15.08.27

Schuljahr 2027/2028

Schulbeginn	MO	16.08.27			
Herbstferien	SA	02.10.27	bis	SO	24.10.27
Weihnachtsferien	FR	24.12.27	bis	SO	09.01.28 (24.12.27, ab 12:00 Uhr)
Sportferien	SA	05.02.28	bis	SO	20.02.28
Frühlingsferien	SA	08.04.28	bis	SO	23.04.28
Sommerferien	SA	08.07.28	bis	DI	15.08.28

Schuljahr 2028/2029

Schulbeginn	MI	16.08.28
-------------	----	----------

Schulfreie Tage 2026/2027

Tagesstruktur (TS) und Musikschule (MS):			offen	geschlossen
Datum	Anlass	Schliessung	TS	MS
16.09.26	Kantonaler Lehrpersonentag	Ganzer Tag		
04.02.27	Schmutziger Donnerstag	Ab 12.00 Uhr		
26.03.27	Karfreitag	Ganzer Tag		
29.03.27	Ostermontag	Ganzer Tag		
06.05.27	Auffahrt	Ganzer Tag		
07.05.27	Brückentag - Freitag nach Auffahrt	Ganzer Tag		
17.05.27	Pfingstmontag	Ganzer Tag		
27.05.27	Fronleichnam	Ganzer Tag		
28.05.27	Brückentag - Weiterbildung Lehrpersonen	Ganzer Tag		

